



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage André Schneuwly

2014-CE-169

Amt für Sonderpädagogik: Zukunftsperspektiven / Grundlagen

I. Anfrage

Fouzia Rossier hat auf Ende August 2014 ihren Rücktritt als Amtsvorsteherin eingereicht. Die Vernehmlassung des sonderpädagogischen Konzeptes erhielt 2012 bei der Vernehmlassung praktisch nur negative Rückmeldungen, und das Konzept ist vermutlich in Überarbeitung. Das Schulgesetz ist im Grossen Rat in Bearbeitung, und der Staatsrat hofft, das Gesetz im September 2014 zu verabschieden. Parallel wird das entsprechende Ausführungsreglement erarbeitet. Das Sonderschulgesetz muss abgestützt auf das sonderpädagogische Konzept entwickelt werden.

Der Staatsrat unterstützt während der obligatorischen Schulzeit eine integrative Schule, und die Gesetzgebung und das sonderpädagogische Konzept sollen dementsprechend die Basis bilden. Das Freiburger Stimmvolk hat mit einem klaren Ja zu «Harmos» dem integrativen Prinzip zugestimmt.

Fragen:

- > Wann und wie wird die vakante Stelle des Amtes für Sonderpädagogik ausgeschrieben?
- > Wie wird während der Übergangszeit bis zur Besetzung der Stelle der ordentliche Betrieb garantiert?
- > Wird die Variante der Auflösung des Amtes in Erwägung gezogen? Welche Veränderungen würde diese Option mit sich bringen?
- > Wann geht die Vernehmlassung des sonderpädagogischen Konzeptes in die zweite Runde. Wie wird die Vernehmlassung durchgeführt?
- > Gibt es bereits einen Entwurf für das Sonderschulgesetz?

11. August 2014

II. Antwort des Staatsrats

Am 6. Juni 2014 kündigte die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) in einer Medienmitteilung an, dass Fouzia Rossier, die Vorsteherin des Amtes für Sonderpädagogik (SoA), per Ende August 2014 zurücktreten werde. Die EKSD hatte damals bereits mit Überlegungen begonnen, wie die Tätigkeiten des Amtes für Sonderpädagogik übergangsweise weitergeführt werden sollen, bis die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem künftigen Konzept und dem Gesetz zur Sonderpädagogik bekannt sind. Im Juli teilte die Direktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SoA mit, dass der Entwurf für das Konzept – in einer nach den Vorgaben des

Staatsrats im Oktober 2013 überarbeiteten Form – bald fertiggestellt werde. Bis feststeht, wie die Sonderpädagogik künftig organisiert sein wird, hat die Direktion sich für eine interne Lösung entschieden. Am 20. August wurde auch die Öffentlichkeit über diese Übergangslösung informiert. Konkret hat Herbert Wicht, bisher Sonderschulinspektor für den französischsprachigen Kantonsteil, am 1. September die Leitung des SoA übernommen, und zwar befristet auf zwei Jahre. Somit wird er dafür verantwortlich sein, das Konzept fertigzustellen, die Amtsgeschäfte des SoA zu führen und für einen guten Übergang zwischen der heutigen und der künftigen Organisation zu sorgen. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten in dieser Übergangsphase, bis das Konzept vom Staatsrat verabschiedet ist, erschien es nicht sinnvoll, eine unbefristete Stelle als Amtsvorsteherin oder Amtsvorsteher auszuschreiben. Denn man sollte die Möglichkeit offen lassen, die Tätigkeiten des SoA in jene der Ämter für obligatorischen Unterricht der EKSD zu integrieren, auch wenn diesbezüglich noch nichts entschieden ist. Die Aufgaben von Herbert Wicht als Sonderschulinspektor werden während dieser zwei Jahre von Chantal Kuenlin übernommen, derzeit pädagogische Mitarbeiterin beim SoA, die ihrerseits in dieser Zeit von einer befristet angestellten Person vertreten wird.

Die Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Organisation der Sonderpädagogik im Kanton Freiburg werden im Entwurf für das Sonderpädagogik-Konzept geregelt, den die Ämter der EKSD im Oktober fertigstellen sollen. Das Konzept soll dann der Arbeitsgruppe präsentiert werden, deren Arbeiten der EKSD bereits als Grundlage für eine erste Fassung des Konzepts dienten. Danach, voraussichtlich noch vor Ende 2014, wird das Konzept dem Staatsrat zur Entscheidung unterbreitet.

Sobald der Staatsrat den Entscheid zum Konzept für die Sonderpädagogik getroffen hat, wird die Arbeitsgruppe, die mit der Ausarbeitung des Gesetzesvorentwurfs zur Sonderpädagogik betraut ist, ihre bereits gut vorangeschrittenen Arbeiten abschliessen können.

Anschliessend werden der Gesetzesvorentwurf und die dazugehörige Botschaft dem Staatsrat unterbreitet, damit sie im Frühjahr 2015 in die Vernehmlassung geschickt werden können. Wie bei der Beratung des Entwurfs für das Schulgesetz durch den Grossen Rat angekündigt wurde, wird die Vernehmlassung über das Ausführungsreglement zum Schulgesetz teils im gleichen Zeitraum stattfinden wie jene zum Vorentwurf des Gesetzes zur Sonderpädagogik. Dadurch soll eine gute Kohärenz zwischen diesen beiden Vorlagen gewährleistet werden.

6. Oktober 2014